

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	6
Mitteilung M/2020/568	6
TOP Ö 1.4.1 Wegebereisung 2020 - Festlegung der Abordnung	8
Vorlage V/2020/176	8
TOP Ö 1.4.2 Verschiedene Sanierungsarbeiten am Rathaus und am Ratskeller	9
Vorlage V/2020/187	9
Anlage1TOP1.4.2PlanungsvorschlagBehinderten-WC V/2020/187	11
Anlage2TOP1.4.2Bilder für Bauausschuss V/2020/187	12
TOP Ö 1.5.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen	15
Vorlage V/2020/191	15
TOP Ö 1.5.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Produktbereich Bauen und Wohnen mit den Teilplänen 1.10.01 Bauordnung, 1.10.02 Denkmalschutzpflege und 1.10.03 Wohnungswesen	17
Vorlage V/2020/194	17
TOP Ö 1.5.3 Haushaltsplanung 2020, Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung Hier: nachträgliche Mittelbereitstellung für Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul	19
Vorlage V/2020/197	19
TOP Ö 1.5.4 Haushaltsplanung 2020, Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung	21
Vorlage V/2020/209	21
Anlage1 LenneperStr V/2020/209	23
TOP Ö 1.5.5 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung	24
Vorlage V/2020/195	24
Anlage 1.5 _finanzplan_stadtentwässerung V/2020/195	26
TOP Ö 1.5.6 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung	27
Vorlage V/2020/193	27
TOP Ö 1.5.7 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.06.05 Spielplätze	29
Vorlage V/2020/192	29
TOP Ö 1.5.8 Haushaltsplanung 2020, hier: Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV mit den Teilplänen 1.12.01 Straßen, Wege, Brücken, 1.12.02 Parkplätze, 1.12.03 Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 1.12.04 Straßenreinigung und 1.12.05 ÖPNV mit den Teilplän	31
Vorlage V/2020/198	31
Anlage 1.5 Tiefbau_finanzplan_tiefbau V/2020/198	34
TOP Ö 1.5.9 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.13.02 Friedhöfe	35
Vorlage V/2020/202	35
TOP Ö 1.5.10 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.13.01 Natur- und Landschaftspflege	37
Vorlage V/2020/204	37
TOP Ö 1.5.11 Erneuerung Pavillon GS St. Antonius	39
Vorlage V/2020/205	39
Anlage1 GSAntonius V/2020/205	41
Anlage2 GSAntonius V/2020/205	42

TOP Ö 1.5.12 Sanierung Altes Seminar	43
Vorlage V/2020/206	43
Anlage1 AltesSeminar V/2020/206	45
TOP Ö 1.5.13 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (RGM)	46
Vorlage V/2020/196	46
Anlage 1.5 RGM _finanzplan_rgm V/2020/196	48



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Bauausschuss IV/26
<b>Sitzungstag:</b>	Donnerstag, den 13.02.2020
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

## TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
    - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
    - 1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2020/568**
  - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
  - 1.4 Beschlüsse**
    - 1.4.1 Wegebereisung 2020 - Festlegung der Abordnung V/2020/176
    - 1.4.2 Verschiedene Sanierungsarbeiten am Rathaus und am Ratskeller V/2020/187
  - 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
    - 1.5.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen V/2020/191
    - 1.5.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Produktbereich Bauen und Wohnen mit den Teilplänen 1.10.01 Bauordnung, 1.10.02 Denkmalschutzpflege und 1.10.03 Wohnungswesen V/2020/194

- 1.5.3 Haushaltsplanung 2020, Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung  
Hier: nachträgliche Mittelbereitstellung für Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul  
V/2020/197
- 1.5.4 Haushaltsplanung 2020, Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung  
Hier: nachträgliche Mittelbereitstellung für Kanalsanierung Lenneper Straße  
V/2020/209
- 1.5.5 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung  
V/2020/195
- 1.5.6 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung  
V/2020/193
- 1.5.7 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.06.05 Spielplätze  
V/2020/192
- 1.5.8 Haushaltsplanung 2020, hier: Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen,  
ÖPNV mit den Teilplänen 1.12.01 Straßen, Wege, Brücken, 1.12.02  
Parkplätze, 1.12.03 Bundes-, Landes- und Kreistraßen, 1.12.04  
Straßenreinigung und 1.12.05 ÖPNV mit den Teilplän  
V/2020/198
- 1.5.9 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.13.02 Friedhöfe  
V/2020/202
- 1.5.10 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.13.01 Natur- und Landschaftspflege  
V/2020/204
- 1.5.11 Erneuerung Pavillon GS St. Antonius  
V/2020/205
- 1.5.12 Sanierung Altes Seminar  
V/2020/206
- 1.5.13 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.01.03 Regionales  
Gebäudemanagement (RGM)  
V/2020/196

## **1.6 Empfehlungen an den Rat**

### **1.7 Anfragen**

### **1.8 Anträge**

### **1.9 Mitteilungen**

### **1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.10 Verschiedenes**

---

-Vorsitzender-



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Kenntnisnahme

**Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2015 in der Sitzung des Rates am 27.01.2015, TOP 1.5.1**

- **Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün**, s. TOP 1.4.12 in der Sitzung vom 08.03.2018, kein neuer Sachstand

**Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2016 in der Sitzung des Rates am 26.01.2016, TOP 1.5.2**

- **Betriebskonzept Friedhöfe**, Vorberatung über mögliche Satzungsänderungen im nächsten Arbeitskreis „Friedhöfe“

**Bürgeranregung; hier: Kinderspielplatz in der Siedlung Fritz-Volbach-Str./Wipperhof/Graf-von Galen-Str.**

**einstimmiger Beschluss Rat vom 18.12.2018 unter TOP 1.5.12:** Nach Beratung im Bauausschuss ergeht die Empfehlung, der Rat der Hansestadt Wipperfürth möge der Bürgeranregung folgen und die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Siedlungsbereich der Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof/Graf-von-Galen-Straße beschließen.

- Siehe hierzu Niederschrift zum Bauausschuss vom 11.04.2019 zu TOP 2.10, sowie TOP 1.9.2 der Sitzung vom 05.12.2019

**Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2017 in der Sitzung des Rates am 07.02.2017, TOP 1.5.3**

- **Förderrichtlinien Straßenbau**  
Laufend nach aktuellem Sachstand

**Beschluss des Bauausschusses vom 07.12.2017, TOP 2.4.1, Übernahme eines privaten Weges in öffentlicher Baulast**

- Kein neuer Sachstand

**Beschluss des Bauausschusses vom 12.09.2019; TOP 1.4.1, Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Kupferberg/ Alte Bahnhofstraße**

- erledigt, Maßnahme wurde baulich umgesetzt

**Beschluss der KSK Ausschüttung der letzten BA Sitzung vom 05.12.2019**

- erledigt, Auszahlungen sind erfolgt



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Wegebereisung 2020 - Festlegung der Abordnung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss beschließt, dass die Abordnung der Wegebereisung mit folgenden Ratsfrauen und Ratsherren gebildet wird:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten des Busunternehmens in Höhe von ca. 300 €.

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Keine.

**Begründung:**

Um die Wegebereisung frühestmöglich im Jahr durchführen zu können, sollen die Teilnehmer für die Wegebereisung 2020 in dieser Bauausschusssitzung benannt werden.

Die Bereisung soll, abhängig von der Witterung, Anfang März 2020 stattfinden.

Bei der Bereisung soll dann, wie in den Vorjahren, die Dringlichkeit der Instandsetzungen festgelegt werden.

Ebenfalls wird zu der Bereisung jeweils ein Vertreter der Abteilung „Stadtentwässerung“ sowie der „BEW“ eingeladen, um mögliche Synergie-Effekte zwischen Kanal-, Versorgungsleitungs- und Straßenbau besser nutzen zu können. Im Vorfeld werden Anregungen zu sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten gern entgegengenommen.



Regionales Gebäudemanagement

**Verschiedene Sanierungsarbeiten am Rathaus und am Ratskeller**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss beschließt die Freigabe der Sanierungsmaßnahmen am Rathausgebäude. Die Summe der benötigten Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen beträgt 1.100.000,- €.

Als erster Schritt werden zunächst die Planungsleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Aufgrund der Planung werden dann für die einzelnen Gewerke Leistungsverzeichnisse erstellt und nach Vergaberecht ausgeschrieben und beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2020 bis 2021 sind die Mittel von 1.100.000,- € eingeplant. Durch die Erneuerung der Heizung ist mit Einsparungen bei den Energieausgaben um ca. 15 % pro Jahr zu rechnen.

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Durch den Einbau eines öffentlichen Behinderten-WCs wird die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth verbessert.

**Begründung:**

Der Rat hat beschlossen, dass nicht mehr jeder Einzelne Auftrag über 75.000,- € der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Daher stellt das RGM vor Start der Maßnahme das jeweilige Projekt zur Entscheidung vor.

Hier handelt es sich um eine Bündelung verschiedener Maßnahmen am Rathausgebäude:

- Denkmalgerechte Sanierung der Dachfläche von ca. 900m<sup>2</sup>, inklusive Sanierung der Dachgauben (15 Stück), der breiten Schieferfirste und Grate, des Glockenturmes und der Dachentwässerung. Außerdem müssen in die Dachfläche nach aktuellem Brandschutzkonzept Fluchtfenster in Form von Ausstiegsfenstern mit Podest eingebaut werden und die obere Geschossdecke gedämmt werden. Auch ist zu prüfen wie eine Verbesserung der Wärmedämmung im Bereich der

Büros und der Dachhäuschen denkmalgerecht durchgeführt werden kann.  
Geschätzte Kosten: brutto 650.000,- €.

-Die denkmalgeschützten Eichenfenster sind zu überarbeiten und streichen. Bei einigen Fenstern könnte ein Austausch die einzige sinnvolle Lösung sein.  
Geschätzte Kosten 60.000,- €.

-Aus einem bestehenden Brandschutzkonzept sind noch Maßnahmen umzusetzen. Das sind der Austausch von einigen Türanlagen, Ertüchtigung einzelner Wände und Bauabschnitte zu Feuerwiderstandsklasse F90. Geschätzte Kosten: brutto 100.000,- €.

-Der Balkon vor dem Rathaus zum Marktplatz mit Freitreppen und Balustrade muss neu abgedichtet werden. Abbau des Plattenbelages und der Treppenstufen zwischen aufgehendem Mauerwerk und Balustrade. Die Balustrade kann nicht abgebaut werden. Abdichtung der darunter liegenden Flächen und Aufbringen eines neuen Plattenbelages und neuer Treppenstufen. Geschätzte Kosten: brutto 150.000,- €.

-Es ist geplant im Bereich des Sockelgeschosses, von der Marktstraße aus eine öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage mit barrierefreiem Zugang einzubauen. Hier müssen die Örtlichkeiten geprüft werden und Lösungen erarbeitet werden. Geplante Kosten: brutto 80.000,- €.

-Die von der Gaststätte Ratskeller genutzte Spülküche ist ein nachträglich im Innenhof des Rathauses errichteter Anbau, Dieser Anbau ist energetisch zu ertüchtigen, das heißt Wände Sockel und Dach sind zu energetisch zu sanieren.  
Geschätzte Kosten: brutto 75.000,- €.

-Die Heizungsanlage mit Kessel, Brenner und Verteiler- und Mischerblock und der Steuerung werden erneuert. Dieser Teil der Maßnahme wird vorgezogen und nicht Teil der Architektenleistung. Geplante Kosten: brutto 60.000,- €.

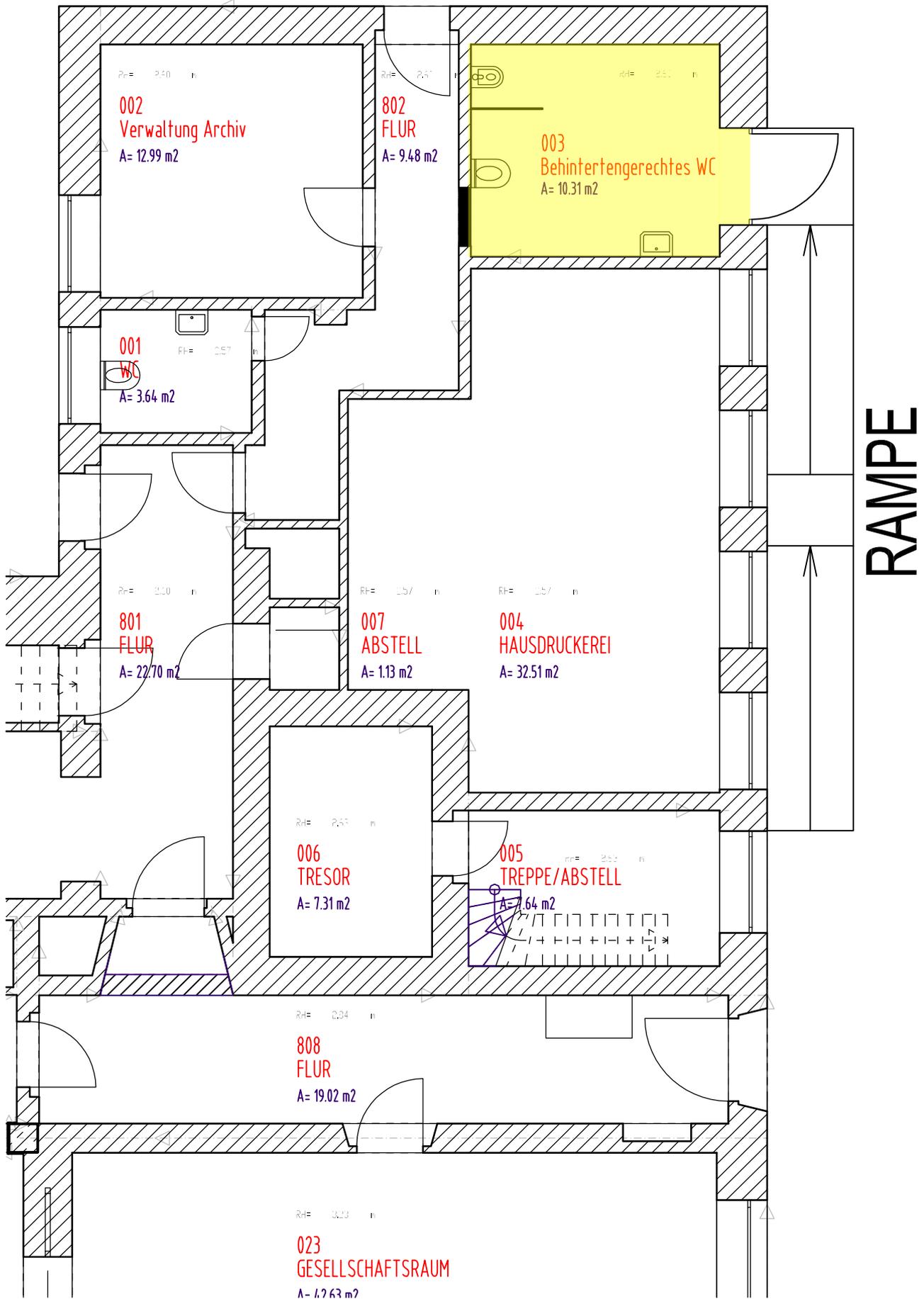
Bei der Planung der Maßnahmen muss, außer der Unteren Bauaufsicht auch die Denkmalbehörde mit einbezogen werden. Durch das Planungsbüro ist zu prüfen, ob für die Arbeiten, die durch Denkmalschutz aufwendiger werden, Fördermittel beantragt werden können.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Planungsvorschlag Behinderten-WC

Anlage 2 Fotos zur Gesamtsituation

Planungsvorschlag Behinderten-WC



## Bilder zu den geplanten Sanierungsarbeiten am Rathaus



Mögliche Platzierung der Rampe zum Behinderten WC.  
(Klärung mit Denkmalschutz, Straßenverkehr etc.)



Anbau Spülküche Ratskeller

## Bilder zu den geplanten Sanierungsarbeiten am Rathaus



Ansichten Dach

## Bilder zu den geplanten Sanierungsarbeiten am Rathaus



Balkon mit Balustrade



III - Finanzservice  
III - Bauhof

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Teilplan bindet im Ertrag 2,61 % und im Aufwand 5,81 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10102	Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen	-3.890.481 €	3.867.807 €	-22.674 €

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen ist auf den Seiten II-17 bis II-28 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



III - Finanzservice  
II - Bauverwaltung

**Haushaltsplanung 2020, hier: Produktbereich Bauen und Wohnen mit den Teilplänen 1.10.01 Bauordnung, 1.10.02 Denkmalschutzpflege und 1.10.03 Wohnungswesen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die **Teilpläne 1.10.01 Bauordnung, 1.10.02 Denkmalschutzpflege und 1.10.03 Wohnungswesen** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Die hier zu beratenden Teilpläne binden im Ertrag 0,28 % und im Aufwand 1,3 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11001	Bauordnung	-166.500 €	1.224.695 €	1.058.195 €
11002	Denkmalschutz und -pflege	-2.000 €	39.977 €	37.977 €
11003	Wohnungswesen	-2.600 €	91.036 €	88.436 €

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

keine

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Die Teilpläne 1.10.01 Bauordnung, 1.10.02 Denkmalschutzpflege und 1.10.03 Wohnungswesen sind auf den Seiten II-199 bis II-214 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zu den Teilplänen gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



II - Stadtentwässerung

**Haushaltsplanung 2020, Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung  
Hier: nachträgliche Mittelbereitstellung für Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von € 100.000,00 für Planung und Bau eines Regenwasserkanals in Dohrgaul.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Investitionsmittel werden über den Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2020 planmäßig bereit gestellt.

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Der Landesbetrieb Straßen NRW beabsichtigt Mitte dieses Jahres den Bau eines Radweges entlang der L302 zwischen der Ortslage Friedrichsthal und dem Ortseingang Dohrgaul. In diesem Zusammenhang soll auch der Kreuzungsbereich in Höhe des Ortseingangs Dohrgaul ausgebaut werden. Neben der Anbindung des Radweges in die Landstraße sollen hier die beiden Bushaltestellen, einschließlich Busbuchten, neu angelegt werden. Um diesen Kreuzungsbereich ordnungsgemäß zu entwässern, hatte der Landesbetrieb den Bau einer Versickerungsmulde zwischen der Straße und dem künftigen Radweg geplant. Unglücklicherweise verläuft genau in diesem Bereich der städtische Schmutzwasserkanal für die Erschließung der Ortslage Dohrgaul. Um die geplante Versickerungsmulde ordnungsgemäß herzustellen und zu betreiben, müsste der städtische Kanal entsprechend in die Fahrbahn umverlegt werden. Und gemäß den Bedingungen des Rahmenvertrages zwischen der Hansestadt Wipperfürth und dem Landesbetrieb müssten die hierfür erforderlichen Kosten vollständig von der Hansestadt übernommen werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund hatte die Stadtverwaltung dem Landesbetrieb vorgeschlagen, die geplante Entwässerung des Kreuzungsbereichs an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Ortslage Dohrgaul anzuschließen. Dieser Lösungsansatz lässt sich wesentlich einfacher und vor allem deutlich kostengünstiger realisieren als die Umverlegung des Schmutzwasserkanals. Nachdem der Landesbetrieb nunmehr diesen Vorschlag gefolgt ist, beabsichtigt die Verwaltung die Bauauftragung der erforderlichen Planungs- und anschließenden Bauleistungen. Der Gesamtinvestitionsaufwand wird auf € 100.000,00 beziffert um dessen Bereitstellung hiermit gebeten wird.



II - Stadtentwässerung

**Haushaltsplanung 2020, Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung  
Hier: nachträgliche Mittelbereitstellung für Kanalsanierung Lenneper Straße**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von € 220.000,00 für Planung und Bau eines Mischwasserkanals in der Lenneper Straße.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Investitionsmittel werden über den Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2020 planmäßig bereit gestellt.

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Im Zuge der Kanalsanierung in der Lenneper Straße im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts (InHK), wurde der Neubau der Verrohrung des Weinbachs erforderlich. Hierüber wurde der Bauausschuss regelmäßig informiert. In Folge dieser Erneuerung hatte sich auch der Umfang der Kanalsanierung entsprechend geändert. Ursprünglich sollte der sanierte Mischwasserkanal wieder an den Bestand im Bereich des Gehweges angebunden werden. Bedingt durch den Umstand, dass im Gehwegbereich entlang der Lenneper Straße bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zahlreiche Versorgungsleitungen untergebracht sind, wurde für die Zukunft eine Alternativtrasse für den städtischen Mischwasserkanal gesucht. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass künftig im Gehwegbereich auch noch die Breitbandversorgung untergebracht werden soll.

Vor dem geschilderten Hintergrund soll der Mischwasserkanal künftig außerhalb des Gehwegbereichs trassiert werden. Als neue Kanaltrasse wurde die Fahrbahn der Lenneper Straße ausgewählt und im Bereich des Parkplatzes soll der Kanal in Zukunft

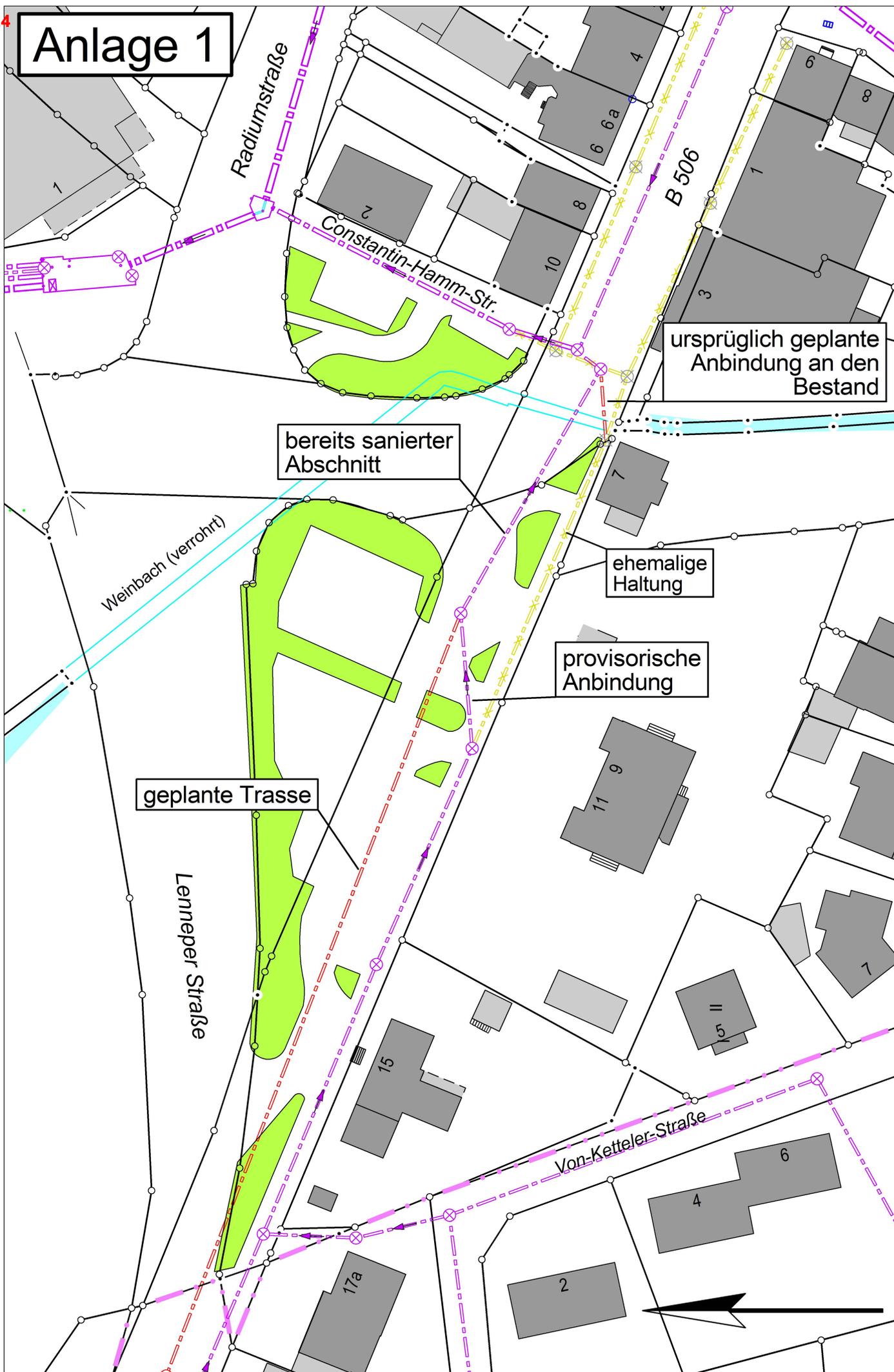
über die Hauptfahrspur verlaufen. Die neue Trassierung wurde bereits bei der fertiggestellten Kanalsanierungsmaßnahme entsprechend berücksichtigt. Denn der sanierte Kanalabschnitt endet nunmehr auf dem Parkplatz und wurde nur provisorisch an den Bestand im Gehweg angeschlossen (Anlage 1).

Ursprünglich war es geplant, den Mischwasserkanal entlang der Lenneper Straße zu einem späteren Zeitpunkt zu sanieren. Bedingt durch den Umstand, dass der Parkplatz in der Lenneper Straße im größeren Umfang saniert werden soll, ist es vorgesehen, den Neubau des Mischwasserkanals in 2020 zu realisieren. Der hierfür erforderliche Gesamtinvestitionsaufwand wird auf € 220.000,00 veranschlagt. Die Bereitstellung der Mittel wird hiermit erbeten.

**Anlagen:**

Lageplan mit Verlauf des Kanalbestands sowie der zukünftigen Kanaltrasse

# Anlage 1





III - Finanzservice  
II - Stadtentwässerung

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Ergebnis-Teilplan bindet im Ertrag 8,04 % und im Aufwand 6,51 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11102	Stadtentwässerung	-5.506.453 €	4.471.153 €	-1.035.300 €

In der Finanzplanung 2020 binden die vorgesehenen baulichen Investitionen der Stadtentwässerung mit 1.845.000 EUR rund 10 % des eingestellten Gesamtvolumens für Baumaßnahmen.

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung ist auf den Seiten II-225 bis II-236 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung, die nachträglich noch in die Finanzplanung 2020 aufzunehmen wären:

- Neue Kanalbaumaßnahme „Erweiterung NW Kanal Dohrgaul“, 100.000 EUR: siehe hierzu gesonderte Beratungsvorlage.
- Neue Kanalbaumaßnahme „Lenneper Straße Mitte“, 220.000 EUR: siehe hierzu gesonderte Beratungsvorlage.

## **Anlagen:**

Veränderungsnachweis Teilfinanzplan 1.11.02 Stadtentwässerung





III - Finanzservice  
I - Ordnung

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltsplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan bindet im Ertrag 0,16 % und im Aufwand 0,07 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11101	Abfallbeseitigung	-100.000 €	180.324 €	80.324 €

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Seit 2019 hat die Hansestadt Wipperfürth zusätzlich neben der regulären Hausmüllentsorgung über den Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) im Bauhof eine Annahmestelle für Windelsäcke eingerichtet.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung ist auf den Seiten II-219 bis II-223 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



III - Finanzservice  
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.06.05 Spielplätze**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.06.05 Spielplätze** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan bindet im Ertrag 0,003 % und im Aufwand 0,07 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10605	Spielplätze	-2.161 €	269.458 €	267.297 €

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Das Angebot kommunaler öffentlicher Spielflächen wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus und stützt das Ziel einer familien- und kinderfreundlichen Stadt. Ein vielfältiges Spiel- und Freizeitangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignen sich adäquate Spielflächen auch als Mittel zur Inklusion.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.06.05 Spielplätze ist auf den Seiten II-161 bis II-165 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



III - Finanzservice  
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Haushaltsplanung 2020, hier: Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV mit den Teilplänen 1.12.01 Straßen, Wege, Brücken, 1.12.02 Parkplätze, 1.12.03 Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 1.12.04 Straßenreinigung und 1.12.05 ÖPNV mit den Teilplän**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die **Teilpläne 1.12.01 Straßen, Wege, Brücken, 1.12.02 Parkplätze, 1.12.03 Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 1.12.04 Straßenreinigung und 1.12.05 ÖPNV** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltsplanung bzw. dem Beschluss selbst. Die hier zu beratenden Teilpläne binden im Ertrag 1,81 % und im Aufwand 5,99 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11201	Straßen, Wege, Brücken	-1.441.688 €	5.275.659 €	3.833.971 €
11202	Parkplätze	-41.420 €	177.032 €	135.612 €
11203	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	-200 €	66.780 €	66.580 €
11204	Straßenreinigung	-430.005 €	498.707 €	68.702 €
11205	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-15.000 €	15.000 €	0 €

In der Finanzplanung 2020 binden die vorgesehenen Investitionen in diesen Teilplänen mit 3.169.5630 EUR (einschl. Veränderungsnachweis) rund 21 % des eingestellten Gesamtvolumens für Baumaßnahmen.

### **Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Der Neubau, die Erneuerung und die Generalsanierung von Gemeindestraßen erfolgt grundsätzlich unter dem vorrangigen Ziel der Barrierefreiheit.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV mit seinen Teilplänen 1.12.01 Straßen, Wege, Brücken, 1.12.02 Parkplätze, 1.12.03 Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 1.12.04 Straßenreinigung und 1.12.05 ÖPNV ist auf den Seiten II-237 bis II-274 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilfinanzplan 1.12.01 Straßen, Wege, Brücke gibt es Veränderungsvorschläge der Verwaltung, die nachträglich noch in die Finanzplanung 2020 aufzunehmen wären:

Dies bezieht sich darauf, dass in Vorjahren bereits planerisch begonnene, aber baulich nicht mehr angefangene Neubauprojekte jetzt noch in den Haushaltplanentwurf 2020 aufzunehmen sind, damit die Finanzmittel nicht gesondert als Ermächtigungsübertragung 2019/2020 (Haushaltsausgabereste) außerhalb des Plans 2020 geführt werden:

PSP	Bezeichnung	Wert/VN	
		Einzahlung	Auszahlungen
5000087	BW 40 - Kohlgrube		235.000 €
5000087	BW 17 - Niederbenningrath		67.000 €
5000087	BW 52 - Niederklüppelberg	200.000,00 €	311.000 €
5000098	Rote Höhe/Westfalenstraße	40.200,00 €	567.000 €
5100271	Don-Bosco-Weg		532.363 €
5100278	Gewerbegebiet Niederklüppelberg		66.000 €
		240.200,00 €	1.778.363 €

## Anlagen:

Veränderungsnachweis





III - Finanzservice  
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.13.02 Friedhöfe**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.13.02 Friedhöfe** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltsplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan bindet im Ertrag 0,84 % und im Aufwand 0,18 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11302	Friedhöfe	-519.460 €	563.980 €	44.520 €

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Auswirkungen ergeben sich insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung; hierbei durch die Anzahl der Sterbefälle, die stetig wachsende Zahl der Urnenbeisetzungen und den Wünschen nach anderen -pflegeärmeren- Grabarten.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerrth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.13.02 Friedhöfe ist auf den Seiten II-285 bis II-290 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Die mittel- und langfristigen Empfehlungen aus dem am 5. Dezember 2019 im Bauausschuss vorgestellten Friedhofsentwicklungskonzept sind noch nicht in die Haushaltsplanung eingeflossen. Hierzu bedarf es zunächst weiterer Vorberatungen im Arbeitskreis Friedhöfe, der wieder Ende Februar / Anfang März dieses Jahres tagt, und daran anschließender Entscheidungen im Fachausschuss.



III - Finanzservice  
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.13.01 Natur- und Landschaftspflege**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.13.01 Natur- und Landschaftspflege** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan bindet im Ertrag 0,04 % und im Aufwand 0,63 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11301	Natur- und Landschaftspflege	-39.598 €	785.356 €	745.759 €

**Demografische und inklusive Auswirkungen:**

keine

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.13.01 Natur- und Landschaftspflege ist auf den Seiten II-279 bis II-283 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



Regionales Gebäudemanagement

**Erneuerung Pavillon GS St. Antonius**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel für die Maßnahme Erneuerung Pavillons St. Antonius in Höhe von 725.000 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2016 wurden für die Gesamtmaßnahme 1.175.000 € eingeplant.  
 Im Haushaltsjahr 2019 wurden zusätzlich 60.000 € für die Ausstattung eingeplant, also insgesamt 1.235.000 €  
 Planungsaufträge wurden bereits vergeben. Derzeit sind Mittel von 1.015.000 € verfügbar.  
 In der Anlage 1 ist eine Kostentabelle beigefügt, welche die geplanten Arbeiten mit dem Stand der Entwurfsplanung für den Pavillon darstellt.  
 In der Anlage 2 ist die Kostenschätzung für die brandschutztechnische Ertüchtigung beigefügt.  
 Aktuell ergibt sich ein Finanzbedarf von rd. 1.960.000 € insgesamt (incl. Ausstattung), daher müssen Mittel in Höhe von 725.000 € nachbewilligt werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

In der ursprünglichen Planung war zunächst die Erneuerung der alten Pavillons vorgesehen, die das Ende Ihrer Lebensdauer erreicht haben.  
 Aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfes für ein größeres Lehrerzimmer infolge der Gründung eines Schulverbundes wurde die Planung angepasst. Ein Lehrerzimmer im Altbau entstand aus einem umgebauten Klassenraum. Dafür sollte der ursprünglich eingeschossige Pavillon aufgestockt werden, damit erreicht man zwei zusätzliche Klassenräume.

Aufgrund der Beschlusslage im Schulausschuss und angesichts moderner pädagogischer Konzepte wurde in Gesprächen mit Schulamt und Schulleitung nochmals der aktuelle Bedarf der Schule überprüft. Die Entwurfsplanung zur Ausschreibung des Modulbaus wurde auf den Ergebnissen aufgebaut. Differenzierungsräume für zeitgemäßen Unterricht und Inklusion wurden eingeplant. Nach erneuter Abstimmung mit Schulamt und Schule Ende November wurde Mitte Dezember der Bauantrag eingereicht. Die Grundfläche des geplanten Gebäudes vergrößerte sich infolge des Bedarfs von 300 auf 530 m<sup>2</sup>, was im Wesentlichen zu den höheren Kosten führt.

Wie geplant sind weitere brandschutztechnische Maßnahmen im Bestandsgebäude zur Erlangung der Baugenehmigung erforderlich, z.B. eine flächendeckende Brandmeldeanlage. Auch eine Blitzschutzanlage ist erforderlich, über eine solche verfügt das Gebäude derzeit nicht.

Diese und die weiteren Brandschutzarbeiten wurden wie in der Anlage 3 aufgeführt geschätzt.

Aufgrund der geplanten Aufstellung der Container in den Sommerferien muss möglichst schnell die Ausschreibung erfolgen. Bei den infrage kommenden Unternehmen besteht zur Zeit eine hohe Auslastung. Daher wird um kurzfristige Nachbewilligung der Mittel gegeben.

### **Anlagen:**

- Kostenschätzung Entwurfsplanung
- Kostenschätzung Brandschutzsanierung

## Kostenschätzung

Nutzungsänderung St. Antonius Grundschule  
und Errichtung Schulmodulbaus

KG 300/ 400/ 500	Menge	EP	GP
Abbruch bestehende eingeschossige Modulbau, inkl. aufladen und entsorgen	155,00 m <sup>2</sup>	130,00 €	20.150,47 €
Abbruch Streifenfundamente, inkl. aufladen und entsorgen	60,62 m	39,00 €	2.363,99 €
Höhenausgleich (bis 500mm)	382,20 m <sup>2</sup>	15,00 €	5.732,98 €
Dach aufschneiden und abdichten, inkl. aufladen und entsorgen	13,00 m	90,00 €	1.170,00 €
Dachrinne anpassen	1,00 Ps	900,00 €	900,00 €
Entwässerung, inkl. Boden aufstemmen, Grundleitung verlegen und Boden anpassen	75,00 m	105,00 €	7.875,00 €
Spielgeräte demontieren und wieder montieren (gesonderte Kosten - Bauherrnseitig nach GU))	1,00 Ps	1.500,00 €	1.500,00 €
Baum fällen , einschl. roden des Wurzelwerkes, inkl. Entsorgung	4,00 St	485,00 €	1.940,00 €
Wasser, Abwasser, Regenwasser, Anschluss	1,00 Ps	2.500,00 €	2.500,00 €
EDV, Telefon, Datenleitungen, Anschlussdosen	530,00 m <sup>2</sup>	11,00 €	5.830,00 €
Streifenfundamente inkl. Aushub, Schalung, Beton, Bewehrung, Dämmung, Abdichtung	60,00 m	255,00 €	15.300,00 €
Außenstahlterrappe, inkl. Fundamente, Geländer und Handlauf liefern und montieren (ca. 25 Stufen mit Podest)	1,00 St	12.350,00 €	12.350,00 €
Bordstein anpassen	25,00 m	37,00 €	925,00 €
Möblierungen (gesonderte Kosten)	-	nicht enthalten	nicht enthalten
Feuerlöscher liefern und montieren (nach BK) (gesonderte Kosten)	2,00 St	367,00 €	734,00 €
Stahlrampe, inkl. Geländer und Handlauf liefern und montieren	1,00 St	5.600,00 €	5.600,00 €
<b>Modulbau</b>			
Zweigeschossige Modulbau, inkl. Haustechnik(neu) liefern und montieren (geschätzte Kosten, da haustechnische Komponenten unbekannt) - (ab OK Bodenplatte)	533,00 m <sup>2</sup>	1.700,00 €	906.100,00 €
Für Kleinleistungen	1,00 Ps	99.097,00 €	99.097,00 €
Gesamtsumme netto (Bauwerk):			1.090.068,44 €
Baunebenkosten 18%			196.212,32 €
Gesamtsumme netto:			1.286.280,76 €
MwSt. 19%			244.393,34 €
<b>Gesamt-Baukosten brutto:</b>			<b>1.530.674,10 €</b>

**Anmerkung:**

KG 600 (Ausstattung nicht enthalten)

Schalksmühle, den 16.01.2020

Bramey.Partner Architekten AG

**Kostenschätzung**

Projekt: KGS Antonius Wipperfurth

15. Januar 2020

BV: Brandschutzsanierung

KG	Kurztext	Erläuterung	Menge	EP	GP
Kostenschätzung gem. DIN 276 - Kosten im Bauwesen					
Brandschutztechnische Ertüchtigung					
<b>430</b>	<b>Lufttechnische Anlagen</b>				
431	Lüftungsanlagen	RWA-Anlagen	1,00	32.800,00 €	32.800,00 €
<b>440</b>	<b>Starkstromanlagen</b>				
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	Promat-Abkofferung für Leitungen in notwendigen Fluren	1,00	56.300,00 €	56.300,00 €
445	Beleuchtungsanlage	Sicherheitsbeleuchtung	1,00	43.200,00 €	43.200,00 €
446	Blitzschutzanlagen	Auffangeinrichtung, Ableitungen, Erdungen, Potenzialausgleich	1,00	59.000,00 €	59.000,00 €
<b>450</b>	<b>Fernmelde- und informations-technische Anlagen</b>				
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlage	Brandmeldeanlage; eine elektroakustische Anlage ist nicht kalkuliert, die Alarmierung findet durch die Sirenen der Brandmelder statt.	1,00	82.500,00 €	82.500,00 €
<b>490</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für tech. Anlagen</b>				
494	Abbruchmaßnahmen	Demontagarbeiten	1,00	12.800,00 €	12.800,00 €
Kosten KG 400					
	Gesamtsumme Netto				<b>286.600,00 €</b>
	Mwst 19 %				54.454,00 €
	Gesamtsumme Brutto				<b>341.054,00 €</b>



Regionales Gebäudemanagement

**Sanierung Altes Seminar**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel für die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme Altes Seminar in Höhe von 537.000 € und die Berücksichtigung der Haushaltsmittel im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ab dem Haushalt 2016 wurden für die Gesamtmaßnahme 2.580.000 € eingeplant. (im HH 2016 waren 1.180.000 € veranschlagt, dazu weitere 1.100.000 € lt. Finanzplanung 2017 im HH 2016. Im originären HH 2017 erfolgte dann eine Aufstockung der 2. Finanzierungsrate um weitere 300.000 € auf 1.400.000 EUR.)

In der Anlage ist eine Kostentabelle beigefügt, welche die bereits ausgeführten Arbeiten und die noch zu erstellenden bzw. auszuschreibenden Gewerke darstellt.

Aktuell ergibt sich ein Finanzbedarf von 3.117.000 € insgesamt, daher müssen Mittel in Höhe von 537.000 € nachbewilligt werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Folgende ungeplante größere Kostenblöcke bzw. Kostensteigerungen sind angefallen: ergibt sich aus dem Vergleich Spalte 2 (2.580.000 €) mit Spalte 7 (3.117.000 €)

Statik und Prüfstatik für den instabilen Dachstuhl in Höhe von:	rd. 169.000 €
Steigerung der Gerüstkosten aufgrund diverser verzögernder Faktoren:	rd. 236.000 €
Schadstoffsanierung und Tischlerarbeiten an Fenstern:	rd. 120.000 €

Im Bauausschuss wurde mehrfach über die Maßnahme berichtet.

Am 13.09.2017 wurde mitgeteilt, dass im Außenmauerwerk bei der Bestandsaufnahme untypische Risse festgestellt worden waren. Die daraufhin erfolgte statische Überprüfung des Dachstuhls ergab eine mangelhafte Aussteifung aufgrund fehlender

Holzbauteile, die wohl über die Jahrzehnte unsachgemäß entfernt worden waren. Ein statischer Nachweis des Dachstuhls wurde erforderlich. Für die damit verbundene Tragwerksplanung und die Prüfstatik fallen insgesamt Kosten von rund 169.000 € an. Mehrkosten wurden dafür nicht angemeldet, weil nach verschiedenen Submissionen die Meinung bestand, dass diese ausgeglichen werden könnten.

Am 07.12.2017 wurden die umfangreichen erforderlichen Zimmerarbeiten vorgestellt, die sich negativ auf die Dauer der Bauzeit ausgewirkt haben.

Am 08.03.2018 und 11.04.2019 wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten aufgrund der Witterung nur langsam vorangehen, der Winter führte zu Verzögerungen. Das aufwendige statisch berechnete Gerüst wurde aufgrund der verschiedenen Verzögerungen erheblich länger benötigt als geplant. Aufgrund der statischen Eigenschaften war ein Teilabbau an bereits fertiggestellten Abschnitten nicht möglich. Hier fielen Mehrkosten von rd. 236.000 € an. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass dies pro Monat eine Teuerung von ca. 25.000 € bedeutete.

Im Zuge des Fassadenanstrichs sollten auch die Fenster überarbeitet und neu beschichtet werden. Hierbei wurden jedoch Asbesthaltige Dichtungsmaterialien an den Fensterscheiben und bleihaltige Altanstriche festgestellt, die vor dem Anstrich saniert werden mussten. Hierdurch verteuerten sich die Tischlerarbeiten um rund 120.000 €. Auch hierdurch erfolgte eine weitere Zeitverzögerung beim Gerüst.

Etlche weitere kleinere Beträge für z.B. erforderliche Pflasterarbeiten zwischen EVB und Seminar für den barrierefreien Zugang zum Aufzug, Sanierung der Heizungsleitung vom EVB zum Seminar, erforderliche Erneuerung des Stromhausanschlusses des Alten Seminars im Zuge des Mensaneubaus kamen hinzu.

Lange Zeit erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro die Aussage, die Ausgaben befänden sich im kalkulierten Rahmen, da man darauf vertraute Kostensteigerungen durch günstiger submittierte Gewerke kompensieren zu können. Durch mangelhafte Kontrollmechanismen ist dieser Missstand zu spät aufgefallen. Als Konsequenz daraus wird das interne Kostencontrolling im RGM verschärft.

### **Anlagen:**

Kostentabelle

Kostenübersicht vom 03.02.2020

	Arbeiten (1)	Kostenschätzung (2)	Ausschreibung (3)	freigegebene Rechnung (4)	zusätzliche Leistungen (5)	geschätzte ausstehende Kosten (6)	Σ Summe (4) + (5) + (6) (7)	Kommentar (8)
1	Elektroarbeiten	34.000,00		22.875,19		6.500,00	29.375,19	Im Zuge der neuen Heizungsanlage waren begleitende Elektroarbeiten erforderlich, ebenso wie bei der Installation des Fluchttunnels und des weiteren Fluchtweges.
2	Gerüstarbeiten	400.000,00	305.368,88	531.502,46		10.500,00	542.002,46	Die Baumaßnahme ist wesentlich umfangreicher ausgefallen als ursprünglich geplant. So wurde insbesondere eine komplette statische Ertüchtigung der Dachkonstruktion durchgeführt, so dass das vorh. Tragwerk erhalten werden konnte. Auch die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen an den Fenstern haben zur Verlängerung der Standzeit beigetragen.
3	Dachdeckerarbeiten	890.000,00	786.672,25	799.867,27		12.000,00	811.000,00	
4	Prüfstatik Kreuzfeld			20.503,25			20.503,25	
5	Zimmerarbeiten	170.000,00	101.780,70	165.035,00		12.000,00	177.035,00	Bei Freilegung der Tragkonstruktion traten wesentlich mehr Schäden zu tage, die weder vorher einsehbar als auch erwartet werden konnten, so dass zusätzliche Ertüchtigungen erforderlich waren.
6	Sicherheitskräfte			1.280,75			1.280,75	
7	Blitzschutz	10.000,00		8.586,31		5.000,00	13.586,31	
8	Gaubenfenster			9.574,74			9.574,74	Die Gaubenfenster waren komplett verfault und mussten gänzlich erneuert werden.
9	Malerarbeiten	400.000,00	230.370,32	248.990,28		7.000,00	255.990,28	
10	Mauerarbeiten			21.391,05			21.391,05	Bei den Freilegungsarbeiten für den Fluchttunnel wurden auf Grund der voorgefundenen Schäden Mauerwerksarbeiten notwendig.
11	Restaurator	5.000,00	11.600,60	32.994,81			32.994,81	Eine Vielzahl von Schäden am Außenmauerwerk und am Wappen mussten in Abstimmung mit der Denkmalpflege kompetenzbedingt vom Restaurator ausgeführt werden.
12	Überprüfung Moselschiefer			2.954,95			2.954,95	
13	Tischlerarbeiten (Fenster & Türen)		71.772,95	150.000,00		40.000,00	190.000,00	Bei der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten wurden wesentlich mehr und gravierendere Schäden entdeckt. Darüber hinaus wurde Asbest im Kitt sowie Bleiweiß im Anstrich festgestellt, was zu einem erheblichen Mehraufwand führte.
14	Aufzug	170.000,00				170.000,00	170.000,00	
15	Brandschutz	100.000,00	40.041,72	30.800,00		8.000,00	38.800,00	
16	Wärmedämmung	50.000,00					---	
17	Brandmeldeanlage				60.000,00		60.000,00	Nach dem Brandschutzkonzept ist eine Brandmeldeanlage erforderlich, was in der Zeit der Kostenschätzung nicht bekannt war.
18	Außentreppe				43.000,00		43.000,00	Laut Brandschutzkonzept ist eine zusätzliche Fluchttreppe erforderlich, die aus der Bücherei nach draußen führt.
19	Malerarbeiten innen				85.000,00		85.000,00	Die Innenräume sollen komplett neu gestrichen werden.
20	Instandsetzung Ratssaal				20.000,00		20.000,00	Der Ratssaal soll in Abstimmung mit der Denkmalpflege saniert werden. Die Feuchtigkeitsschäden an den Fenstern sollen behoben werden.
21	Behinderten WC				40.000,00		40.000,00	In der zweiten Etage, vor der Bibliothek im Bereich der alten Treppe, soll ein Behinderten-WC eingebaut werden.
22	Rohbauarbeiten				40.000,00		40.000,00	
23	Außenzaun				10.000,00		10.000,00	Durch die neuen Pflasterarbeiten in der Innenhofseite zwischen der neuen Mensa und der Schule muss der alte Zaun (im Bereich vor der Wohnung von Fr. Henseler) wegen veränderter Höhenverhältnisse durch den Mensabau erneuert werden.
24	Außenanlage					7.000,00	7.000,00	
	Zwischensumme	2.229.000,00	1.547.607,42	2.046.356,06	298.000,00	278.000,00	2.621.488,79	
25	Sonstige Ausgaben			73.012,21			73.012,21	Pflasterarbeiten, Heizung, Sanitär und Verschiedenes
	Zwischensumme	2.229.000,00	1.547.607,42	2.119.368,27	298.000,00	278.000,00	2.694.501,00	
26	Objektplanung	222.000,00		158.000,00	62.931,51	53.285,49	274.217,00	
27	Tragwerksplanung	129.000,00		126.000,00	10.071,46	12.210,54	148.282,00	
	Σ brutto	2.580.000,00	1.547.607,42	2.403.368,27	371.002,97	343.496,03	3.117.000,00	

Σ Fehlende Mittel ca. 537.000 €



III - Finanzservice  
Regionales Gebäudemanagement

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (RGM)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (RGM)** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020, der im beigefügten Veränderungs-nachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Ergebnis-Teilplan bindet im Ertrag 2,51 % und im Aufwand 10,98 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10103	Regionales Gebäudemanagement (RGM)	-7.239.861 €	7.239.862 €	0 €

In der Finanzplanung 2020 binden die vorgesehenen Hochbauinvestitionen des Regionalen Gebäudemanagements mit 10.670.500 EUR rund 67 % des eingestellten Gesamtvolumens für Baumaßnahmen.

## **Demografische und inklusive Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (RGM) ist auf den Seiten II-29 bis II-39 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung, die nachträglich noch in die Finanzplanung 2020 aufzunehmen wären:

- Mehrkosten „Sanierung Altes Seminar“, 537.000 EUR: siehe hierzu gesonderte Beratungsvorlage.
- Mehrkosten „Erneuerung Pavillions und brandschutztechnische Ertüchtigung GS St. Antonius“, 725.000 EUR: siehe hierzu gesonderte Beratungsvorlage.

## **Anlagen:**

Veränderungsnachweis Teilfinanzplan 1.01.03 RGM

